

# **PRESSEMITTEILUNG**

**ULI SCKERL MdL**

**24. April 2020**

## **Gemeindeordnung macht virtuelle Ratssitzungen möglich**

Mit einer Reform der Gemeindeordnung schaffen die Landtagsfraktionen von GRÜNEN und CDU jetzt die Grundlage für eine handlungsfähige kommunalpolitische Verwaltung in Krisenzeiten. „Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich drastisch auf Alltag und Arbeitsleben aus. Auch die Arbeit der kommunalen Gremien ist davon unmittelbar betroffen. Es ist aber gerade in diesen Zeiten absolut notwendig, dass die Kommunalparlamente handlungs- und beschlussfähig bleiben. Es war uns deshalb ein dringendes Anliegen pragmatische und praxistaugliche Regelungen zum virtuellen Tag der Gremien zu ermöglichen und für die kommunale Familie schnell eine rechtssichere Handlungsgrundlage für die Dauer der aktuellen Corona-Epidemie, aber auch vorsorglich für zukünftige Ausnahmesituationen zu sichern“, sagt der Landtagsabgeordnete und innenpolitische Sprecher der Fraktion GRÜNE Uli Sckerl. Er hat für die Grünen die Verhandlungen mit der CDU geführt.

Die wesentlichen Änderungen der Gemeindeordnung sind:

- Den Gemeinderäten und Kreistagen wird ermöglicht, in einfachen Fällen und in absoluten Ausnahmesituationen notwendige Sitzungen in Form einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchzuführen. Das gilt weiter auch für Zweckverbände.
- Entsprechende Ausnahmesituation sind insbesondere Naturkatastrophen (wie beispielsweise die Corona-Pandemie) sonstige außergewöhnliche Notsituationen oder Situationen, in denen aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung von Präsenzsitzungen unzumutbar wäre.
- Bis Ende des Jahres 2020 werden solche virtuellen Sitzungen auch ohne entsprechende Änderung der örtlichen Hauptsatzung möglich sein.
- Gegenstände einfacher Art, die bisher schon im Umlaufverfahren beschlossen werden konnten, dürfen ab sofort ebenfalls virtuell beraten und beschlossen werden.
- Eine weitere Neuerung der Gesetzesänderung ist, dass in Zukunft auch für die vorbereitenden Ausschüsse Videokonferenzen möglich sind.

Uli Sckerl sagte weiter: „Diese Pandemie zeigt uns: Sie kann unseren Alltag zwar erheblich beeinträchtigen, aber sie wird unser Gemeinwesen nicht bremsen! Die mehrheitlich ehrenamtlich getragene kommunalpolitische Arbeit muss als zentrale Säule unserer Demokratie auch in außergewöhnlichen Situationen gewährleistet sein. Die Änderung der Gemeindeordnung ist ein logischer und folgerichtiger Schritt, um die Kommunalpolitik agiler, flexibler und krisenfester zu machen.“ Wichtig sei den Koalitionsfraktionen, dass die Regelungen klar und verständlich sind und sich bereits unmittelbar aus dem Gesetz ergibt, wann von den digitalen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann.

Ausgeschlossen von der Behandlung in Videokonferenzen sind geheime Wahlen. Bei öffentlichen Sitzungen müssen zur Erfüllung des Öffentlichkeitsgrundsatzes die Videokonferenzen in einen öffentlich zugänglichen Raum übertragen werden.

Der Gesetzesentwurf wird am 29. April und 7. Mai vom Landtag in erster und zweiter Lesung beraten und beschlossen werden.

-----  
Den Gesetzesentwurf finden Sie im Anhang.